

7. Amtsblatt vom 31.03.2022

Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Inhalt:

- Sitzung des Schul- und Bauausschusses am 04.04.2022, Tagesordnung
 - Haushaltssatzung des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen für das Haushaltsjahr 2022
-

11. Sitzung des Schul- und Bauausschusses

am Montag den **04.04.2022** um **14:00 Uhr**,
Ort: großen Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Landratsamt Bad Tölz - Erweiterter Teilausbau Dachgeschoss
- 2.1 Landratsamt Bad Tölz - Erweiterter Teilausbau Dachgeschoss - Besichtigung
- 2.2 Landratsamt Bad Tölz - Erweiterter Teilausbau Dachgeschoss - BA 2 Büros (Vollausbau) und BA 3 Katsch-Einsatzzentrale (incl. Aufzug)
- 3 Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen - Katastrophenschutzhalle - Nutzungskonzept Grundstück im Farchet
- 4 Schulzentrum Geretsried - Generalsanierung SEKE2035 - Planung, Termine und Kosten
- 5 Schulzentrum Bad Tölz - Schwimmbadsanierung (incl. Umbau/Anpassung Raumprogramm Nebenräume) der Real- und Förderschule Bad Tölz - Beschluss zur Kostenberechnung
- 6 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt	im		
	Verwaltungshaushalt		
	in den Einnahmen		
	und Ausgaben mit	Euro	145.455.576
und	im Vermögenshaushalt		
	in den Einnahmen		
	und Ausgaben mit	Euro	32.294.667
ab.			

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Klinik- und Wohnanlage des Landkreises Bad Tölz - Wolfratshausen“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt	im Erfolgsplan		
	in den Erträgen mit	Euro	1.870.642
	und in den	Euro	1.831.690
	Aufwendungen mit		
und	im Vermögensplan		
	in den Einnahmen mit	Euro	407.462
	und Ausgaben mit	Euro	407.462
ab.			

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Haushalt des Landkreises auf **6.000.000 Euro** festgesetzt.

(2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Klinikanlage des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen“ sind im Wirtschaftsplan des „Sondervermögens“ (Klinikanlage) und im Wirtschaftsplan „Wohnanlage“ nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird auf **34.874.441 Euro** festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Klinikanlagen Wolfratshausen“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **81.975.768,95 Euro** (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen. Vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung wurden die endgültigen Umlagegrundlagen (Schreiben vom 11.11.2021) festgestellt:

Grundsteuer A	Euro	640.910
Grundsteuer B	Euro	13.201.778
Gewerbsteuer	Euro	55.061.587
Einkommensteuerbeteiligung	Euro	75.384.205
Umsatzsteuerbeteiligung	Euro	8.804.111
80 % der Gemeinde- schlüsselzuweisungen 2020	Euro	11.848.594
	Euro	<u>164.941.185</u>

- (3) Nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Hebesatz für die Kreisumlage einheitlich auf **49,7 v.H.** festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 310 v.H.
 2. Gewerbsteuer 310 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000.000 Euro** festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Klinikanlagen Wolfratshausen“ wird auf **330.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 die Haushaltssatzung erlassen und dem Haushaltsplan 2022 mit dem Finanzplan bis 2025 sowie dem Stellenplan zugestimmt. Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.03.2022, AZ ROB-12.2-1512.12.2_01-5-2-6, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und die genehmigungspflichtigen Bestandteile genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 sowie die Anlagen liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 LkrO vom **01.04.2022 bis 11.04.2022 im Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Zimmer-Nr. A1.049**, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus. Wegen der eingeschränkten Öffnungszeiten in Folge der Corona-Pandemie ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt.

Bad Tölz, den 29.03.2022
Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen



Josef Niedermaier
Landrat



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz; Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen.